



BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2016-1912
BESCHLUSS-NR. 2022-125
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.31 **Schulhäuser Oberstufenschule**

BETRIFFT **Sanierung Schulhaus Watt, Effretikon;**
Ersatz Flutlichtanlage Sportplatz und Spielwiese; Auslösen gebundener Ausgaben

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 27. Juni 2019 (SRB-Nr. 2019-111) bewilligte der Stadtrat für die Gesamtsanierung Schulhaus Watt einen Objektkredit als gebundene Ausgabe von Fr. 22'800'000.-. Das Stadtparlament (damals noch als Grosser Gemeinderat bezeichnet) genehmigte am 30. Januar 2020 (GGRB-Nr. 2019-37) einen zusätzlichen Objektkredit von Fr. 673'000.- für verschiedene Optionen als freie Ausgaben. Mit diesen Optionen wurde auch der Erstellung eines Sportplatzes inkl. Kunststoff-Sportbodenbelag (anstelle aktuellem Asphalt-Hartplatz) zugestimmt.

Neben der schulischen Nutzung wird der Sportplatz von verschiedenen Sportvereinen genutzt. Durch die Erstellung eines Sportbodenbelages wird die Anlage aufgewertet und ermöglicht eine erweiterte Nutzung, insbesondere auch durch die Vereine.

Sowohl der Asphalt-Hartplatz als auch die Spielwiese verfügen über eine Sportplatzbeleuchtung. Im Rahmen der ursprünglichen Projekterarbeitung ging man davon aus, dass die bestehende Beleuchtung mit geringem Aufwand (ggf. Ersatz Leuchtmittel) instand gestellt werden kann.

VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Kontext der Gesamterneuerung der Elektroinstallationen musste festgestellt werden, dass sowohl die Zuleitungen und Verkabelungen als auch die bestehende Steuerung der Aussenanlage nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und ersetzt werden müssen. Es zeigte sich auch, dass die Beschaffung von Ersatzteilen und Leuchtmittel nicht mehr garantiert werden kann. Es wurden deshalb Optionen mit neuen energiesparenden Beleuchtungskörpern (LED) - anstelle der heutigen Beleuchtungseinheiten - geprüft. Sowohl im Fundamentbereich als auch an den Masten zeigt sich jedoch altersbedingter Rostbefall. Gleichzeitig genügen die Fundamente den heutigen statischen Anforderungen nicht mehr. Die Masten inklusive Fundament müssen darum ersetzt werden.



BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2016-1912
BESCHLUSS-NR. 2022-125

BELEUCHTUNGSERNEUERUNG

Aus den genannten Gründen wurde eine Neukonzeption der Beleuchtungsanlage geprüft. Lichtberechnungen zeigen, dass mittels neuer Beleuchtungskörper die Maststandorte angepasst werden können. Die Lichtstreuung gegenüber der Nachbarschaft kann dadurch eingedämmt werden. Gleichzeitig kann die Beleuchtung um einen Mast reduziert werden. Die heutigen Maststandorte stehen teils unmittelbar am Rande des heutigen Asphalt-Hartplatzes. Die Erneuerung der Mast-Fundamente bedingt bauliche Anpassungen im Bereich des genehmigten Einbaus des neuen Sportplatzes.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse ist der Beleuchtungsersatz gleichzeitig mit dem Neubau des Sportplatzes vorzunehmen. Da es sich vorliegend um einen Ersatz (nach aktuellem Stand der Technik) handelt und sachlich, zeitlich sowie örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, ist der Ersatz der Beleuchtung als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) zu qualifizieren.

KOSTEN

Für den Ersatz der Beleuchtung auf dem Sportplatz und der Spielwiese der Schulanlage Watt wird mit Gesamtkosten von Fr. 150'000.- gerechnet.

LEISTUNGEN

BKP 401	Demontage der heutigen Beleuchtung, Rückbau Elektroinstallationen
BKP 411	Abbruch der alten Fundamente, Erstellung neuer Fundamente
BKP 421	Anpassungen bei Grabarbeiten und Wiederinstandstellung der Grünflächen Spielwiese
BKP 443	Lieferung neuer Kandelaber, Versetzen mit Helikoptereinsatz, Anschlussleitungen und Steuerung
BKP 49	Honorare für Bauingenieur / örtliche Bauleitung
BKP 61	Reserve, Unvorhergesehenes

KOSTENGLIEDERUNG NACH BKP

BKP 401	Demontagarbeiten	Fr.	12'000.-
BKP 411	Baumeisterarbeiten	Fr.	35'000.-
BKP 421	Gärtnerarbeiten	Fr.	7'000.-
BKP 443	Elektroanlagen (Beleuchtung inkl. Steuerung)	Fr.	80'000.-
BKP 49	Honorare	Fr.	10'000.-
BKP 61	Reserve / Unvorhergesehenes	Fr.	6'000.-
Total inkl. MwSt. 7,7 %			Fr. 150'000.-



BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2016-1912
BESCHLUSS-NR. 2022-125

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

Planmässige Abschreibungen	AKAT	Basis	Nutzungsdauer	Satz	Betrag
Hochbau (Sport- / Spielplätze)	1040	150'000.-	33 Jahre	3.03%	Fr. 4'545.-
Verzinsung				1.0%	Fr. 1'500.-
Total je Betriebsjahr					Fr. 6'045.-

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

2% der Nettoinvestitionen = Fr. 3'000.-

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Es fallen keine personellen Folgekosten an.

EIGENLEISTUNGEN

Eigenleistungen sind im Kredit nicht enthalten (2% von Fr. 150'000.- = unter Fr. 10'000.-)

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU

BESCHLIESST:

1. Für den Ersatz der Beleuchtung auf dem Sportplatz und der Spielwiese der Schulanlage Watt, Effretikon, werden gebundene Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4230.5040.071, Anlage-Nr. 11013, Gesamtrenovation Schulhaus Watt (Bau), von Fr. 150'000.- ausgelöst.
2. Die Baukommission Watt wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Bildung
 - d. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 20.06.2022